



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

**Tiefbau
Verkehrsinfrastruktur
Bau-T1/VI-Ost**

Bezirksausschuss 15
Herrn Otto Steinberger
Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

81660 München
Telefon: 089 233-61156
Telefax: 089 233-61155
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 3.138
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
16.11.2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
T1/VI-O

Datum
09.10.2018

Verbindung zwischen Kerschensteinerstr. und Riemarcaden

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04268 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 16.11.2017

Sehr geehrter Herr Steinberger,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag vom 16.11.2017 wird die Landeshauptstadt München gebeten, den Weg zwischen Georg-Kerschensteiner-Straße und Lehrer-Wirth-Straße so umzuwidmen, dass er als reguläre Verbindung mit entsprechendem Belag und einer Beleuchtung ertüchtigt werden kann.

Der Weg befindet sich auf drei städtischen Grundstücken in der Verwaltung des Kommunalreferates. Nach dem dort gültigen rechtskräftigen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728 b Teil 1 ist dort keine öffentliche Verkehrsfläche, sondern ein Misch- und Sondergebiet mit einem Geh-, Radfahr- und Leitungsrecht festgesetzt.

Statt der im Bebauungsplan vorgesehenen Nutzung befinden sich derzeit provisorische Unterkuftungsgebäude auf den Grundstücken. Diese Nutzung ist laut Kommunalreferat noch längerfristig vertraglich festgelegt. Der Bebauungsplan kann erst anschließend vollzogen werden.

Der Weg muss zunächst – wie vom Bezirksausschuss gefordert - widmungstauglich hergestellt werden, d.h. mit Befestigung und Beleuchtung. Anschließend kann auch eine Widmung erfolgen.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof
Straßenbahn Linie 19
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 62, 100,
145, 148, 155, 190, 191, 213, 9410
Haltestelle Ostbahnhof
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Das Kommunalreferat als städtische Grundstücksverwaltung bearbeitet parallel zu diesem Antrag den BA-Antrag Nr. 14-20 / B 03385 vom 17.03.2017, der die Herstellung dieses Weges fordert. Diese ist zunächst zu klären, bevor das Widmungsverfahren begonnen werden kann.

Vom Kommunalreferat ist beabsichtigt, über einen Beschluss des Stadtrates der Maßnahmeträger München Riem GmbH einen Auftrag zu Planung und Bau des Weges zu erteilen.

Nach der Herstellung gibt es zur Widmung dieses Weges verschiedene Möglichkeiten.

a.

Bleibt die Wegfläche Teil der Grundstücke des Kommunalreferates, so kommt eine Widmung des Weges als Eigentümerweg infrage. Das Widmungsverfahren erfolgt wie üblich mit einem Beschluss des Bezirksausschusses.

b.

Wird die Wegfläche aus den genannten Grundstücken herausgemessen und ein neues Grundstück für einen öffentlichen Weg gebildet, müsste der Bebauungsplan hierzu durch Beschluss des Stadtrates geändert oder vom Referat für Stadtplanung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden. Der dann als beschränkt-öffentlicher Weg für Fußgänger oder Fußgänger und Radfahrer zu widmende Weg soll dann dem Baureferat-Tiefbau zum Unterhalt übertragen werden.

Das Kommunalreferat lässt derzeit prüfen, ob sich gravierende Veränderungen am Baurecht ergeben würden, wenn die Wegfläche dem Baureferat übertragen und eine öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt würde. Je nach Prüfungsergebnis und anschließendem Stadtratsbeschluss wird dann wie beschrieben, weiter verfahren.

Das Baureferat wird im Anschluss an die Entscheidung des Stadtrates das Widmungsverfahren durchführen. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.